



# Entgeltnachweis aufgrund der Entgeltbescheinigungsverordnung

---

## Inhalt

1	Allgemeines	2
2	Aufbau des Entgeltnachweises (Formular ZEBV / SAP)	3
2.1	Kopfzeile / Allgemeine Angaben / Adressfenster	3
2.2	Block <i>Entgeltbestandteile</i>	4
2.3	Block <i>Bruttoentgelte</i>	4
2.4	Block <i>Gesetzliche Abzüge</i>	5
2.5	Block <i>Sonstige Bezüge</i> / Block <i>Sonstige Abzüge</i>	5
2.6	Block <i>Überweisungen</i> / Block <i>Information zur Überweisung</i>	5
2.7	Weitere Blöcke	6
2.8	Kennzeichnung als Bescheinigung nach § 108 Gewerbeordnung	6



## 1 Allgemeines

Grundlage für formale und inhaltliche Änderungen gegenüber dem aktuellen Formular ZFKF des Entgeltnachweises sind die

- Verordnung zur Erstellung einer Entgeltbescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (Entgeltbescheinigungsverordnung – EBV)

sowie die dazu veröffentlichte

- Kommentierung der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Verwaltungshandeln e.V. ([https://www.awv-net.de/upload/pdf/EBV/EBV\\_Kommentierung\\_1.0.pdf](https://www.awv-net.de/upload/pdf/EBV/EBV_Kommentierung_1.0.pdf)).

Mit der EBV wurde vom Gesetzgeber erstmals der Mindestinhalt einer Entgeltbescheinigung festgelegt.

Um der **Personalsachbearbeitung** die Möglichkeit zu geben, sich mit den Änderungen im Entgeltnachweis vertraut zu machen, wird die **Abrechnungssimulation mit dem Formular ZEBV** im Benutzermenü *Personalservice* im Knotenpunkt

- *Infosysteme → Auswertungsreports → Personalabrechnung → Simulation → Formular EntgeltbescheinigungsVO (ZEBV) – nur für Test –*

zur Verfügung gestellt.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Anpassungen werden für alle im IPV-Verfahren vorhandenen Beschäftigtengruppen (Besoldung, Versorgung, Tarif) vorgenommen, allerdings wird für die Versorgungssachbearbeitung das Formular ZEBV zum Testen erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeliefert.
- Die IPV-Systemeinstellungen sind - insbesondere für den (kundeneigenen) Nachberechnungsbeleg - noch nicht abgeschlossen, sodass sich nach einem Transporttermin Änderungen zur bisherigen Variante ergeben können. Inhaltliche Änderungen werden ggf. im IPV-Rundschreiben bekannt gegeben.
- Aktuell steht für das Formular *ZEBV* nur die Variante *Sim. mit Entgeltnachweis/NBB* zur Verfügung.

### **Hinweis**

Der Nachberechnungsbeleg ist noch in der Entwicklung.



## 2 Aufbau des Entgeltnachweises (Formular ZEBV / SAP)

### 2.1 Kopfzeile / Allgemeine Angaben / Adressfenster

Um für die Sachbearbeitung deutlich zu machen, dass dieses Formular nur zum Testen vorgesehen ist und keine Weitergabe erfolgen darf, wird sowohl im Kopf als auch in freien Zeilen des Adressfensters der Hinweis

➤ = ZEBV-Test Simul. =

ausgegeben.

Transport am 03.06.2019:

In der Kopfzeile entfallen der Ausdruck des **Tagesdatums** und der **Währung**.

Wird der Entgeltnachweis an die Dienstanschrift versendet, entfällt aus datenschutzrechtlichen Gründen der Ausdruck der **Personalnummer**. Zur eindeutigen Identifizierung ist das Feld *Interner Verteiler* im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* zu nutzen.

Die Angaben zum Arbeitgeber/Dienstherrn, zur absendenden Behörde sowie zur zuständigen Sachbearbeitung sind noch nicht abschließend geklärt.

Wie bisher werden auch im oberen Teil des Formulars *ZEBV* im Originalmonat bestimmte allgemeine Angaben rechtsbündig ausgegeben:

- Als Eintrittsdatum wird das im Infotyp *Datumsangaben (IT 0041)* mit der Datumsart *01 techn. Eintrittsdat.* hinterlegte Datum (→ Beginn des ununterbrochenen Arbeits-/ Dienstverhältnisses im Land Berlin) ausgegeben.

#### **Hinweis**

Für den Ausdruck des Austrittsdatums wird eine neue Datumsart eingerichtet werden.

- Es erfolgt keine Angabe mehr zum Tarifgebiet.

#### **Hinweis** für Tarif:

Sind im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)*, Block *weitere Informationen* die Felder *Tätigk* und *FGr* gepflegt, sollen diese künftig angedruckt werden.

- Die Privatanschrift wird hier ausgegeben, wenn der Versand des Entgeltnachweises an die Dienstanschrift erfolgt.

Weitere steuer- und sozialversicherungsrechtliche Informationen werden in einem festen Block am Ende des Formulars für den Originalmonat ausgegeben.



### Beispiel

ST-Identnummer	06679248165	RV-Nummer/SV-Kz	29190280E509/1111
ST-Klasse/Fakt./Kinder	4/ /0,5	Basistarif Priv. SV	0,00
Kirchensteuer	— /	Zuschlag/Gleitzone/Mehrfach.	/ /
Freibetrag J/M	/	Kasse AOK BADEN-WÜRTTEMBERG	
Hin.betrag J/M	/	KV-AN 7.750%	PV-AN 1.5250%
Steuer-/SV-Tage	30 / 30	AV-AN 1.25%	RV-AN 9.30%

### Hinweis

- Ist im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* als Krankenkasse DUMMY oder das KV-Kennzeichen 5 *freiwillig versichert* hinterlegt, erfolgt kein Andruck der Krankenkasse und kein Andruck der Prozente für die Sparten KV und PV.

## 2.2 Block *Entgeltbestandteile*

In diesem Bereich werden die einzelnen Arbeitsentgelte für die jeweilige Abrechnungsperiode dargestellt. Es werden sowohl die festen Entgeltbestandteile als auch variable Bezüge (z. B. Zulagen, Sonderzahlungen etc.) ausgegeben. Die unterschiedlichen Kennzeichen (**Kennz**) am Entgeltbestandteil verdeutlichen, ob der Betrag in das Gesamtbrutto fließt bzw. wie der Betrag steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtlich zu behandeln ist und ob es sich ggf. um eine Einmalzahlung handelt. Die einzelnen Kennzeichen werden je nach Sachverhalt in folgender Reihenfolge ausgegeben und haben folgende Bedeutung:

- E** Einmalzahlung
- L** steuerpflichtiger Bestandteil
- S** sozialversicherungspflichtiger Bestandteil
- G** Berücksichtigung des Bestandteils im Gesamtbrutto
- Z** zusatzversorgungspflichtiger Bestandteil

### Hinweis

Für den Besoldungsbereich wird die Kennzeichnung als sozialversicherungspflichtiger Bestandteil im Entgeltnachweis grundsätzlich programmtechnisch unterdrückt.

## 2.3 Block *Bruttoentgelte*

Hier werden das Gesamtbrutto sowie die Bruttobeträge für die Bemessung der Abzüge zur Sozialversicherung, Zusatzversorgung und Steuer (sog. Bemessungsbrutti) ausgegeben, wobei zwischen laufendem (lfd.) und einmaligem Entgelt (EZ) unterschieden wird.



## 2.4 Block Gesetzliche Abzüge

Hier werden die auf der Grundlage des jeweiligen Bemessungsbruttos ermittelten gesetzlichen Abzüge ausgegeben.

## 2.5 Block Sonstige Bezüge / Block Sonstige Abzüge

Hier werden u. a. folgende Beträge aufgelistet:

- Kindergeld
- Vermögenswirksamer Sparbetrag (der an das entsprechende Institut abgeführt wird)
- Beiträge zur privaten Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung, wenn diese vom Arbeitgeber abgeführt werden
- Pfändungsbeträge aus einem gültigen Pfändungsbeschluss oder Abtretungen (→ Zusammenfassung einzelner Beträge und Ausweisung als *Persönlicher Abzug*)
- Auszahlung vorläufig einbehaltener Beträge aus einer Pfändung oder Abtretung (→ Zusammenfassung einzelner Beträge und Ausweisung als *Persönlicher Bezug*)
- Beiträge zu freiwilligen Zusatzversicherungen (VBL)

## 2.6 Block Überweisungen / Block Information zur Überweisung

### Hinweis

Die Inhalte der Blöcke sind noch nicht abschließend geklärt.

Es werden die Beträge aufgeführt, die auf ein Konto überwiesen werden. Ggf. werden in der *Information zur Überweisung* zu einem Überweisungsbetrag die Kontodaten des Empfängers (IBAN sowie ggf. Name) ausgegeben. Hier erfolgt auch die Information, dass der Betrag in Euro überwiesen wird.

Aktuell werden im Block *Überweisungen* auch die Beträge, die bar ausgezahlt werden, bzw. eine Forderung angedruckt.

### Hinweis

Informationen zur Überweisung von Pfändungs-/Abtretungsbeträgen werden nicht ausgegeben.



## **2.7 Weitere Blöcke**

Je nach Sachverhalt werden hier ggf. weitere Blöcke ausgegeben, z. B. der Block *Differenzen aus Rückrechnungen/Nachberechnungen*, Informationen zum Lohnsteuerjahresausgleich, der Block *Manuelle Berechnungen*.

## **2.8 Kennzeichnung als Bescheinigung nach § 108 Gewerbeordnung**

Mit der Kennzeichnung wird bestätigt, dass die Daten den Anforderungen der EBV entsprechen.